

Von der Idee zur Umsetzung zum Erfolg: Schöner Plan. Erst recht, wenn er aufgeht. Glück gehabt? Ganz sicher, wenn auf die nötigen Versicherungen verzichtet wurde. Auf welchen Schutz Existenzgründer besser vertrauen sollten, erläutert diese Broschüre.

Bernd Offermanns Versicherungsmakler e. K. Herderstr. 24 41379 Brüggen

> Tel.: 02157 / 127 93 90 Fax: 02157 / 127 93 99 mail@bovm.de www.bovm.de



Die Motivation, sich selbstständig zu machen, besteht für viele Gründer darin, unabhängig zu sein und die weitere berufliche Perspektive selbstbestimmt zu gestalten. Viele haben eine Idee, von der sie überzeugt sind und die sie nun verwirklichen wollen. Andere wiederum gründen nicht ganz freiwillig, sondern um der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Wieder andere sind nebenberuflich selbstständig. Eine bunte Vielfalt also, der allerdings eines gemein ist: Damit die Selbstständigkeit nicht auf tönernen Füßen steht, sind neben einem gewissen Gründungskapital, Mut und Entschlossenheit auch die richtigen Versicherungen nötig.

Versichert sein sollte nicht nur das neue Unternehmen, sondern auch der Gründer. Welche Versicherungen in welchem Umfang gebraucht werden, entscheiden neben dem individuellen Sicherheitsbedürfnis auch die betrieblichen Gegebenheiten: Ein Freiberufler beispielsweise, dessen Arbeitsmittel in erster Linie Wissen, Erfahrung, Notebook und Telefon sind, benötigt andere Versicherungen als jemand, der ein Ladengeschäft mieten, Maschinen kaufen oder ein Spezialfahrzeug beschaffen muss.

## Persönliche Risiken

Bevor mit Elan in die berufliche Selbstständigkeit gestartet wird, sollte der Gründer eine genaue Analyse seines aktuellen Versicherungsschutzes vornehmen. Dabei ist zu klären, ob bzw. in welchem Umfang Anwartschaften bei gesetzlichen Versicherungen bestehen – möglicherweise gibt es Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung (Alters- oder Erwerbsminderungsrente). Wenn es sie gibt, stellt sich die Frage, in welchem Umfang und mit Beiträgen in welcher Höhe der gesetzliche Schutz aufrechterhalten werden kann.

Ein anderer Punkt ist ebenfalls wichtig: Es gibt bei den Selbstständigen Berufsgruppen, die sich gesetzlich rentenversichern müssen. Vereinfacht gesagt zählen dazu Handwerker, Lehrer, Trainer, Hebammen oder auch Künstler und Publizisten. Wer sich hier wiederfindet und weitere Informationen benötigt: Rechtsquelle ist der § 2 des Sozialgesetzbuchs VI. Sehr empfehlenswert ist ein Gesprächstermin in einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung. Dort liegen alle relevanten Informationen vor, um eine genaue Auskunft zu bekommen. Nach der Klärung des vorhandenen Versicherungsschutzes sollten eventuelle Lücken zielgerichtet geschlossen werden.

## Berufsunfähigkeit, Krankheit, Unfall, Hinterbliebenenabsicherung und Altersvorsorge

Diese Risiken kennt im Grunde jeder, der nur ein wenig Selbstfürsorge betreibt. Das Bewusstsein dafür mag unterschiedlich ausgeprägt sein, den meisten ist jedoch klar, dass die Risiken teils existenzbedrohend sein können. Erfreulich ist: Es gibt Mittel und Wege, vorzusorgen.

## Berufsunfähigkeit

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können zur Folge haben, dass die selbstständige Tätigkeit nicht mehr – oder nur in geringem Umfange – ausgeübt werden kann. Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind, sofern vorhanden, in der Regel bei weitem nicht ausreichend. Qualitativ hochwertigen Schutz bietet nur eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie zahlt bei bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit eine regelmäßige Rente in vereinbarter Höhe bis zum Vertragsablauf.

Nicht jede Berufsunfähigkeitsversicherung ist gleichermaßen geeignet, das individuelle Risiko des Gründers abzusichern. Besonders wichtig ist deshalb eine gute und ausführliche Beratung – am besten durch einen kompetenten Versicherungsmakler.

#### Krankheit

In Deutschland ist es ist mittlerweile vorgeschrieben, eine Krankenversicherung zu haben. Profitieren Angestellte im Krankheitsfall von einer rund sechswöchigen Lohnfortzahlung, müssen Selbstständige auf eigene Rechnung vorsorgen. Ansonsten addieren sich Krankheitskosten und Verdienstausfall schnell zu einer Summe, die nicht mehr zu tragen ist.

Eine wichtige Versicherung für Selbstständige ist deshalb die **Krankentagegeldversicherung**. Bei Krankheit zahlt sie ab einem vertraglich festgelegten Zeitpunkt, z. B. ab dem dritten oder siebten Tag, das vereinbarte Tagegeld aus. Wenn das Krankentagegeld ausreichend hoch versichert ist, kann diese Police die laufenden Kosten decken.

Bei der Krankenvollversicherung haben Selbstständige die freie Wahl: Gesetzlich oder privat, beides ist in den meisten Fällen möglich. Wer bisher gesetzlich krankenversichert war, sollte überlegen, ob ein Wechsel in die private Kasse sinnvoll ist. Vorteile, wie z.B. die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenkassen, gibt es nicht. Andererseits besteht in einer privaten Krankenversicherung die Möglichkeit, den Versicherungsschutz auf die persönlichen Bedürfnisse maßzuschneidern, und meist sind die Leistungen der Privaten umfassender.

#### Unfall

Während Angestellte in der Arbeitszeit über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt sind, müssen sich Existenzgründer selbst um ihre Absicherung kümmern. Helfen kann eine private Unfallversicherung, die weltweit und rund um die Uhr Versicherungsschutz bietet. Der Leistungsumfang kann den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Wichtigster Baustein ist die so genannte Invaliditätsleistung. Sie fließt ganz oder anteilig, wenn sich als Unfallfolge eine dauerhafte Invalidität ergibt. Eine ganze Reihe weiterer Leistungen, z. B. ein Tagegeld, ein Krankenhaustagegeld oder ein Genesungsgeld, lassen sich vereinbaren.

## Hinterbliebenenabsicherung und Altersvorsorge

Risikolebensversicherungen sind eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, Angehörige finanziell abzusichern. Bei Tod des Versicherten wird die Auszahlung der Versicherungssumme fällig. Entscheidend ist, eine ausreichend hohe Versicherungssumme zu vereinbaren, damit im Fall der Fälle Hinterbliebene neben dem persönlichen Verlust nicht auch noch wirtschaftliche Probleme verkraften müssen. Mit entsprechendem Bezugsrecht können sich auch Geschäftspartner gegenseitig absichern, um den Ausfall des Mitinhabers wirtschaftlich abzufedern.

Bei der **Altersvorsorge** gilt auch für Existenzgründer: Je eher begonnen wird, desto einfacher und günstiger wird es. Versicherer bieten zum Beispiel fondsgebundene Rentenversicherungen an, aber auch die klassische Lebensversicherung kann nach wie vor eine durchaus gute Lösung sein.

Im Blick haben sollten Gründer besonders die staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukte: Die **Basisrente** und die **Riester-Rente**. Gerade die Basisrente ist als Altersvorsorgeprodukt speziell für Selbständige und Freiberufler geschaffen worden. Sie wird steuerlich gefördert, die Leistung daraus fließt als lebenslange Rente. Riester-Renten richten sich zwar in erster Linie an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, unter bestimmten Umständen können aber auch Selbstständige einen (abgeleiteten) Anspruch auf die Förderung geltend machen.

# Risiken für das Unternehmen

Gründer betreten hier in der Regel Neuland. Als künftig Selbstständiger setzt man sich unter Umständen gleich mehreren neuen Risiken aus, über deren Existenz, Umfang und Ausmaß man sich zunächst bewusst werden muss.

## Haftpflichtschäden, Betriebsunterbrechung, Cyber-Security, Rechtsschutz

Nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im Unternehmen oder Betrieb können kleine Unachtsamkeiten zu großen Schäden Dritter führen. Sei es, dass der Chef selbst oder ein Mitarbeiter nicht aufgepasst hat: Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherungen springen für die Folgen finanziell ein. Sie gehören damit zu den wichtigsten betrieblichen Versicherungen überhaupt. Für einige Berufsgruppen, zum Beispiel Rechtsanwälte, Heilpraktiker oder Architekten, ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Eine **Produkthaftpflichtversicherung** ist immer dann eine wichtige Police, wenn Waren produziert oder aus Nicht-EU-Länder exportiert werden: Letztendlich haftet das Unternehmen für Produktmängel auch dann, wenn es sie nicht verschuldet hat.



**Feuer, Leitungswasser, Sturm** oder auch **Einbruchdiebstahl** sind Risiken, die Gründern nicht nur privat, sondern auch im betrieblichen Bereich drohen. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung für den Geschäftsinhalt bzw. das Inventar der Firma und ggfs. für die Geschäftsräume verschafft finanzielle Sicherheit.

Kommt es beispielsweise durch einen Brand zu einem so umfangreichen Schaden, dass nicht weiter gearbeitet bzw. produziert werden kann, ersetzt eine **Betriebs-Unterbrechungsversicherung** die trotzdem weiter anfallenden Kosten,



bspw. Miete oder Gehaltszahlungen. Und das in der Regel so lange, bis der Betrieb wieder läuft

Immer häufiger wird in den Medien über Cyber-Risiken oder von Hacker-Angriffen berichtet. Mal sind E-Mail-Accounts betroffen, mal Firmen- oder auch Regierungsnetzwerke. Existenzgründer, die mit sensiblen Kundendaten umgehen oder bspw. eigene technische Lösungen entwickeln, um sich einen Wettbewerbsvorsprung zu erarbeiten, sollten dieses Risiko nicht auf die leichte Schulter nehmen. Sabotage, der Diebstahl geistigen Eigentums und von Kundendaten werden zunehmend

zum Problem. Deshalb haben zahlreiche Versicherer inzwischen Policen entwickelt, die Unternehmen vor diesen **Cyber-Risiken** schützen können.

Streitigkeiten mit Behörden, Vermietern oder gegebenenfalls Mitarbeitern können schneller vor Gericht führen als gedacht. Eine **Rechtsschutzversicherung** kommt in der Regel für die entstehenden Kosten auf.

Existenzgründer, die mit Umsicht an die neuen beruflichen Herausforderungen herangehen, sollten sich so früh wie möglich über die für ihr konkretes Vorhaben erforderlichen Versicherungen informieren. Ein erfahrener Versicherungsmakler ist dabei ein guter Ratgeber an ihrer Seite.